

# AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES  
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 90

FREITAG, DEN 16. NOVEMBER

2012

## Inhalt:

Seite	Seite
Freistellung von öffentlich geförderten Wohnungen bzw. Wohnungen der sozialen Wohnraumförderung . . . . . 2229	Entwidmung einer öffentlichen Wegefläche . . . . . 2232
Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht . . . . . 2230	Ungültigkeitserklärung von Dienstsiegeln . . . . . 2232
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht . . . . . 2231	Beabsichtigung der Entwidmung von Wegeflächen in der Straße Wespenstieg . . . . . 2232
Planfeststellungsverfahren – Kohärenzsicherungsmaßnahme Borghorster Elbwiesen – . . . . . 2231	Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Rissen 11 . . . . . 2232
Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zur Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut bei Bienen in den Bezirken Hamburg-Mitte, Altona und Eimsbüttel . . . . . 2231	Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Niendorf 91 . . . . . 2233
	Widmung einer Wegefläche . . . . . 2234
	Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Rahlstedt 127 . . . . . 2234
	Abgabe von rechtsverbindlichen Erklärungen . . . . . 2236
	Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte . . . . . 2236
	Vorläufige Anordnung . . . . . 2236

## BEKANNTMACHUNGEN

### Freistellung von öffentlich geförderten Wohnungen bzw. Wohnungen der sozialen Wohnraumförderung

Die im Amtlichen Anzeiger Nr. 29 vom 11. April 2006 auf Seite 690 veröffentlichte Freistellungsverfügung für die Stadtteile Veddel und Wilhelmsburg/Reiherstiegviertel wird wie folgt geändert:

Auf Grund von § 20 Absatz 1 Nummer 2 des Hamburgischen Wohnraumförderungsgesetzes (HmbWoFG) in Verbindung mit § 6 Absatz 1 des Hamburgischen Wohnungsbindungsgesetzes (HmbWoBindG) wird verfügt:

Mit Wirkung ab 1. Dezember 2012 haben die Verfügungsberechtigten der öffentlich geförderten Wohnungen (Sozialwohnungen) bzw. Wohnungen der sozialen Wohnraumförderung in den Gebieten Veddel (Ortsteil-Nummer 134), Wilhelmsburg/Reiherstiegviertel (Abgrenzung siehe anliegendes Straßenverzeichnis), Wilhelmsburg/Berta-Kröger-Platz, Rothenburgsort/Marckmannstraße und Harburg/Phönixviertel (siehe anliegende Gebietskarten) die Möglichkeit, die vorgenannten Wohnungen ohne Vorlage von Wohnberechtigungsbescheinigungen an Studenten/studentische Wohngemeinschaften und Auszubildende/Wohngemeinschaften von Auszubildenden zu vermieten, die in Hamburg ihren ersten Wohnsitz haben und eine aktuelle Immatrikulationsbescheinigung einer Hamburger Hochschule bzw. einen Ausbildungsvertrag eines in Hamburg ansässigen Unternehmens nachgewiesen haben.

Diese Freistellung von den bindungsrechtlichen Vorschriften des § 16 Absatz 1 HmbWoFG bzw. § 4 HmbWoBindG ist bis zum Ablauf des 31. Dezember 2015 befristet.

Die Freistellung bezieht sich ausschließlich auf die Überlassung an Wohnberechtigte mit einer Wohnberechtigungsbcheinigung (§ 5-Schein bzw. Dringlichkeitsschein). Nicht erfasst werden von der Freistellung die im Aufteilungsbescheid bzw. Aufteilungsplan festgelegten weitergehenden Belegungsbindungen. Weiterhin gelten im Interesse einer familiengerechten Ausnutzung des geförderten Wohnungsbestandes die belegungsrechtlichen Bestimmungen hinsichtlich der angemessenen Wohnungsgröße und sind dementsprechend zu beachten.

Die Abgrenzung des Gebietes Wilhelmsburg/Reiherstiegviertel ist dem als Anlage beigefügten Straßenverzeichnis zu entnehmen. Soweit bei den Hausnummern nicht eine abweichende Zahlenreihe angegeben ist, umfassen die mit einer geraden ersten und geraden letzten Zahl genannten Hausnummern auch die jeweils zwischen diesen Zahlen liegenden geraden Hausnummern; entsprechend umfassen die mit einer ungeraden ersten und ungeraden letzten Zahl genannten Hausnummern auch die jeweils zwischen diesen Zahlen liegenden ungeraden Hausnummern.

Hamburg, den 6. November 2012

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt**

Amtl. Anz. S. 2229

## Anlage

**Belegenheit:**

Wilhelmsburg/Reiherstiegviertel

**Straße:** Am Kleinen Kanal 1-9 b

Am Veringhof 1-7, 2-6

Bauvereinsweg 1-11, 2-10

Dierksstraße 6-18, 13-19

Eckermannstraße 1-5, 6-12

Ernastraße 1, 2

Ernst-August-Stieg 1-7

Fährstraße 1-89, 2-86

Georg-Wilhelm-Straße 3-45, 18-50 c, 57-73

Geraer Weg 1-17, 2-18

Hans-Sander-Straße 1-11

Ilenbrook 1-11, 2-24

Ilenbullen 1-7, 2-8

Industriestraße 101-137, 134-136

Jenaer Straße 1-9, 8

Julius-Ertel-Straße 2-26, 9-27

Karl-Kunert-Straße 1-5, 2-8

Kunertweg 1-5

Mannesallee 1-7, 2-6, 12-36, 13-33

Mokrystraße 1-17, 2-2 a

Neuhöfer Straße 1-21, 16-26

Otterhaken 1-9, 2-10

Rotenhäuser Damm 1-45, 2-58, 80

Rotenhäuser Straße 69-83

Rotenhäuser Twiete 1-5

Rotenhäuser Wettern 1-5, 4-14

Rudolfstraße 1-9, 2-8

Sanitasstraße 1-9, 2-26

Schipperort 1-3, 2-8

Schutenort 2-6

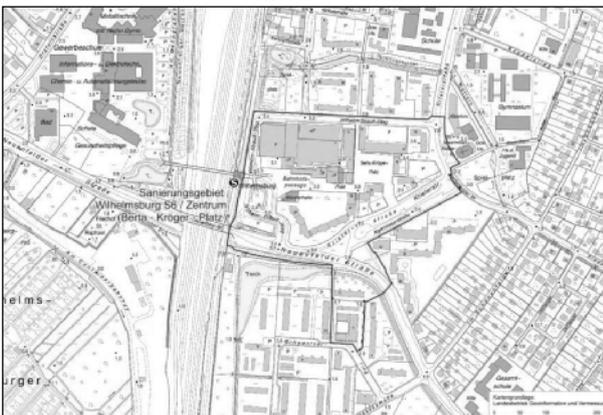
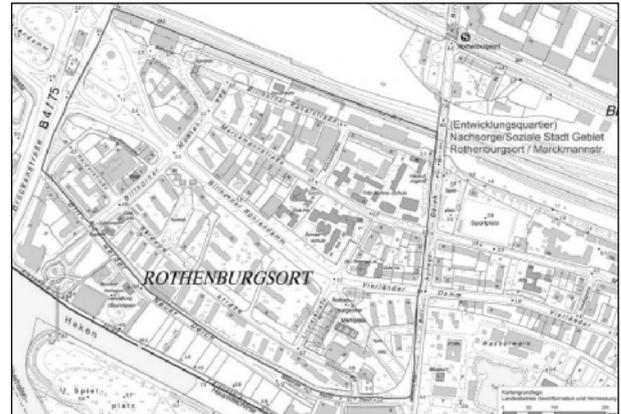
Veringstraße 4-78, 9-91, 97-155

Veringweg 1-3, 4-6

Vogelhüttendeich 12-116 b, 13-121

Weimarer Straße 47-93 g, 2-120

Zeidlerstraße 1-33, 2-2 a, 10-42

**Wilhelmsburg/Berta-Kröger-Platz****Rothenburgsort/Marckmannstraße****Harburg/Phönixviertel**

### Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Firma EUROGATE Container Terminal Hamburg GmbH hat am 7. September 2012 bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Hamburg – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – eine Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb einer Windkraftanlage (Nummer 1.6 Spalte 2 des Anhangs der 4. Verordnung zum BImSchG) im Hafengebiet auf dem Parkplatz des EUROGATE-Geländes an der Dradenau im Stadtteil Waltersdorf beantragt.

Die beabsichtigte Maßnahme stellt ein Vorhaben nach Nummer 1.6.3 Spalte 2 Buchstabe S der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) dar. Für ein derartiges Vorhaben ist gemäß § 3 c Absatz 1 Satz 2 UVP in Verbindung mit Anlage 2 des UVP durch eine standortbezogene Prüfung des Einzelfalles festzustellen, ob die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Zur Vorprüfung hat die Firma EUROGATE Container Terminal Hamburg GmbH am 7. September 2012 entsprechende Screening-Unterlagen eingereicht.

Die überschlägige Prüfung der eingereichten Unterlagen unter Berücksichtigung der in Anlage 2 Nummer 2 des UVP aufgeführten Kriterien hat ergeben, dass das Vorha-

ben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen haben kann und die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Die Begründung zu dieser Entscheidung kann nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Hamburg – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – unter dem Aktenzeichen 187/12 eingesehen werden.

Hamburg, den 8. November 2012

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt**

Amtl. Anz. S. 2230

## Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Vattenfall Europe Wärme AG hat mit Antrag vom 26. September 2012 eine Änderungsgenehmigung nach § 16 Absatz 4 für die Errichtung und den Betrieb eines Wärmespeichersystems auf dem Grundstück des Heizkraftwerks Tiefstack in der Andreas-Meyer-Straße 8 in 22113 Hamburg beantragt.

Auf Grund der Größe des Wärmespeichers ist gemäß Nummer 19.9.3 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen. Das geplante Vorhaben ist als Änderung des bestehenden UVP-pflichtigen Heizkraftwerks zu betrachten. Gemäß § 3 e Absatz 1 Nummer 2 im Zusammenhang mit § 3 c Sätze 1 und 3 des UVPG ist deshalb eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles im Hinblick darauf durchzuführen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann.

Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt auf Grund der überschlüssigen Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 des UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben. Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist demzufolge nicht erforderlich.

Die Begründung dieser Entscheidung ist bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt im Amt für Immissionsschutz und Betriebe, Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg, unter dem Aktenzeichen 203/12 nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes der Öffentlichkeit zugänglich.

Hamburg, den 8. November 2012

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt**

Amtl. Anz. S. 2231

## Planfeststellungsverfahren – Kohärenzsicherungsmaßnahme Borghorster Elbwiesen –

Der Plan betreffend die Zulassung der Kohärenzsicherungsmaßnahme Borghorster Elbwiesen, der die Wiederherstellung des Tideeinflusses der Elbe auf das Gebiet der Borghorster Elbwiesen beinhaltet, ist durch Beschluss der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Planfeststellungsbehörde, vom 9. November 2012 festgestellt worden.

Die Feststellung beruht auf §§ 67, 68 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz, WHG) in Verbindung mit §§ 72 ff. des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HmbVwVfG) und §§ 139 ff. des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (LVwG). Den bekannten Betroffenen wird der Planfeststellungsbeschluss zugestellt.

Eine Ausfertigung des Beschlusses wird mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans in der Zeit vom 29. November 2012 bis 12. Dezember 2012 (jeweils einschließlich) zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden bzw. Sprechzeiten bei folgenden Behörden öffentlich ausliegen:

1. Bezirksamt Bergedorf, Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt, Kundenservice, Wentorfer Straße 38 a, 21029 Hamburg, während der Servicezeiten des Kundenzentrums (montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, montags, dienstags, mittwochs von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr);
2. Amt Hohe Elbgeest, Rathaus Aumühle, Bauamt, Bismarckallee 21, 21521 Aumühle, während der Öffnungszeiten des Rathauses (montags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, dienstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr und freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr);
3. Stadt Geesthacht, Rathaus, Fachdienst Umwelt, Markt 15, 21502 Geesthacht, während der Öffnungszeiten des Rathauses (montags, mittwochs, donnerstags und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr).

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Planfeststellungsbeschluss auch gegenüber den der Planfeststellungsbehörde nicht bekannten Betroffenen als zugestellt (§ 74 Absatz 4 HmbVwVfG, § 141 Absatz 4 LVwG).

Hamburg, den 12. November 2012

**Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation  
als Planfeststellungsbehörde**

Amtl. Anz. S. 2231

## Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zur Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut bei Bienen in den Bezirken Hamburg-Mitte, Altona und Eimsbüttel

Auf Grund der §§ 5 b, 10 Absatz 1 und 11 der Bienen-seuchen-Verordnung vom 3. November 2004 (BGBl. I S. 2738) in der geltenden Fassung wird nach amtlicher Feststellung der Amerikanischen Faulbrut in Bienenständen in den Stadtteilen St. Pauli, Hamburg-Altstadt, Neustadt, Rotherbaum, Eimsbüttel, Altona-Nord, Altona-Altstadt und Ottensen auf den Gebieten der Bezirke Hamburg-Mitte, Altona und Eimsbüttel zum Schutz gegen die Verbreitung der Amerikanischen Faulbrut die Errichtung eines Sperrbezirks angeordnet.

**Der Sperrbezirk ist wie folgt abgegrenzt:**

**Nördliche Begrenzung:**

Holstenkamp, Große Bahnstraße, Kieler Straße, Ambruststraße, Hellkamp, Eidelstedter Weg, Quickbornstraße, Eppendorfer Weg, Hoheluftchaussee, Oberstraße, Mittelweg.

**Östliche Begrenzung:**

Mittelweg, Milchstraße, Harvestehuder Weg, Alsterufer, Kennedybrücke, Ferdinandstor, Glockengießerwall, Stein-

torwall, Klosterwall, Deichtorplatz, Altländer Straße, Oberhafenbrücke bis zum Baakenhafen.

**Südliche Begrenzung:**

Elbufer Baakenhöft bis Museumshafen.

**Westliche Begrenzung:**

Himmelsleiter, Liebermannstraße, Bernadottestraße, Holmbrook, Paul-Ehrlich-Straße, Baurstraße, Von-Saur-Straße, Bahrenfelder Chaussee, Boschstraße, Holstenkamp.

**Für den Sperrbezirk gilt Folgendes:**

1. Die Besitzer von Bienenvölkern im Sperrbezirk haben ihre Bienenstände unverzüglich dem für sie zuständigen Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt des Bezirksamtes Hamburg-Mitte oder der Bezirksämter Altona und Eimsbüttel unter der Angabe des Standortes und der Völkerzahl anzuzeigen.
2. Alle Bienenvölker und Bienenstände im Sperrbezirk sind in Absprache mit der zuständigen Amtstierärztin auf bösartige Faulbrut amtstierärztlich zu untersuchen; diese Untersuchung ist frühestens zwei, spätestens neun Monate nach der Tötung der an der Seuche erkrankten Bienenvölker zu wiederholen. Der Abstand zwischen den beiden Untersuchungen muss mindestens acht Wochen betragen. Die zweite Untersuchung ist entbehrlich, wenn sich bei der Untersuchung von Futterkranzproben, die im Rahmen der ersten Untersuchung zusätzlich gezogen worden sind, keine Anhaltspunkte für bösartige Faulbrut ergeben.
3. Bewegliche Bienenstände dürfen von ihrem Standort nicht entfernt werden.
4. Bienenvölker, lebende oder tote Bienen, Waben, Wabenteile, Wabenabfälle, Wachs, Honig, Futtervorräte, Bienenwohnungen und benutzte Gerätschaften dürfen nicht aus den Bienenständen entfernt werden.
5. Bienenvölker oder Bienen dürfen nicht in den Sperrbezirk verbracht werden.

Die Anordnung zu 4. findet keine Anwendung auf

- Wachs, Waben, Wabenteile und Wabenabfälle, wenn sie an wachsverarbeitende Betriebe, die über die erforderliche Einrichtung zur Entseuchung des Wachses verfügen, unter der Kennzeichnung „Seuchenwachs“ abgegeben werden,
- Honig, der nicht zur Verfütterung an Bienen bestimmt ist.

Ordnungswidrig nach § 76 Absatz 2 Nummer 2 des Tierseuchengesetzes vom 22. Juni 2004 (BGBl. I S. 1260, berichtet BGBl. I S. 3588) in der geltenden Fassung in Verbindung mit § 26 Absatz 2 Nummern 1 bis 14 der Bienenseuchen-Verordnung handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig der Anzeigepflicht oder den Sperrvorschriften dieser Anordnung zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 25 000,- Euro geahndet werden.

**Kontakt:**

Hamburg-Mitte: Tatjana Barwich,  
Telefon: 040/4 28 54 - 25 12,

Altona: Dr. Anke Höfer,  
Telefon: 040/4 28 11 - 60 92,

Eimsbüttel: Christina Bertram,  
Telefon: 040/4 28 01 - 33 07.

Hamburg, den 8. November 2012

**Das Bezirksamt Hamburg-Mitte**  
**Das Bezirksamt Altona**  
**Das Bezirksamt Eimsbüttel**

Amtl. Anz. S. 2231

## Entwidmung einer öffentlichen Wegefläche

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen wird die im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung Altstadt-Süd, belegene Wegefläche Lohseplatz (Flurstücke 989 teilweise und 2323) mit sofortiger Wirkung als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich entwidmet.

Hamburg, den 31. Oktober 2012

**Das Bezirksamt Hamburg-Mitte**

Amtl. Anz. S. 2232

## Ungültigkeitserklärung von Dienstsiegeln

Die Dienstsiegel mit den Nummern 31, 34 und 37, Farbdruckstempel, Gummiausführung, Durchmesser: 3,5 cm, kleines Landeswappen, Umschrift: Bezirksamt Altona + Hamburg, wurden gestohlen und werden daher mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt.

Hamburg, den 19. Oktober 2012

**Das Bezirksamt Altona**

Amtl. Anz. S. 2232

## Beabsichtigung der Entwidmung von Wegeflächen in der Straße Wespenstieg

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Rissen, Ortsteil 227, eine etwa 20 m<sup>2</sup> große, gegenüber von Hausnummer 3, etwa 60 m nordwestlich von der Einmündung Sandmoorweg liegende Wegefläche (Flurstück 2322 teilweise) sowie eine etwa 28 m<sup>2</sup> große, direkt an der Grenze zu Schleswig-Holstein liegende Wegefläche (Flurstück 2322 teilweise) mit sofortiger Wirkung als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich entwidmet.

Die Pläne über den Verlauf der zu entwidmenden Fläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden in der Geschäftsstelle des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, Zimmer 309, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 31. Oktober 2012

**Das Bezirksamt Altona**

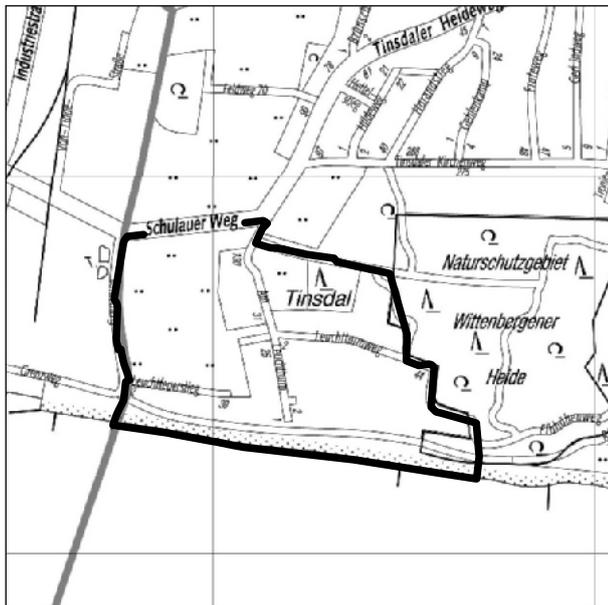
Amtl. Anz. S. 2232

## Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Rissen 11

Das Bezirksamt Altona hat beschlossen, folgenden Bebauungsplan-Entwurf gemäß § 4a Absatz 3 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), erneut öffentlich auszulegen (2. Auslegung).

## Bebauungsplan Rissen 11

Gebiet zwischen Hamburger Landesgrenze, Naturschutzgebiet Wittenbergen und Elbe (Bezirk Altona, Ortsteil 227).



Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Landesgrenze – Nordgrenze des Flurstücks 1233 (Schulauer Weg), über das Flurstück 5992 (Tinsdaler Heideweg), Ostgrenze des Flurstücks 5992 (Tinsdaler Heideweg), Nordgrenze des Flurstücks 4328, über das Flurstück 4328, Ostgrenze des Flurstücks 1133, Nord- und Ostgrenze des Flurstücks 1148 (Leuchtturmweg), Ostgrenze des Flurstücks 3029, Ost- und Nordgrenze des Flurstücks 3028, Ostgrenzen der Flurstücke 3027 und 6016, über die Flurstücke 6016, 6017 und 4068, 2813, 6017, 1160, 3280 und 5999, Südgrenze des Flurstücks 1221 der Gemarkung Rissen.

Durch den Bebauungsplan mit der beabsichtigten Bezeichnung Rissen 11 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine maßstabgerechte Entwicklung der noch intakten kleinteiligen und stark durchgrünten Siedlungsstruktur geschaffen werden. Durch bestandsorientierte Ausweisungen soll das Gebiet vor städtebaulichen Fehlentwicklungen und gebietsuntypischer Bebauung bewahrt werden. Die an der Landesgrenze zu Wedel liegenden Graslandflächen mit ihren Knickstrukturen und dem alten Baumbestand sollen als Grünflächen gesichert werden.

Der Entwurf (zeichnerische Darstellung mit textlicher Festsetzung und Begründung) wird in der Zeit vom 26. November 2012 bis einschließlich 10. Dezember 2012 an den Werktagen (außer sonnabends) während der Dienststunden im Fachamt für Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3 (Technisches Rathaus), V. Stock, 22767 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Es liegen zum Bebauungsplan-Entwurf Rissen 11 Gutachten bzw. Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten vor:

- Baumkartierung, April 2011; aktualisiert September 2012.
- Landschaftsplanerische Grundlagenkarte, Januar 2012; aktualisiert September 2012.
- Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung, Februar 2012; aktualisiert September 2012.

- Standsicherheitsgutachten Elbhänge, 1983.
- Sanierungsgutachten Mineralölwerk Wedel, 2009.
- Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.

Diese Unterlagen können während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung können Anregungen nur zu den geänderten Teilen des Bebauungsplans bei der genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamburg, den 9. November 2012

**Das Bezirksamt Altona**

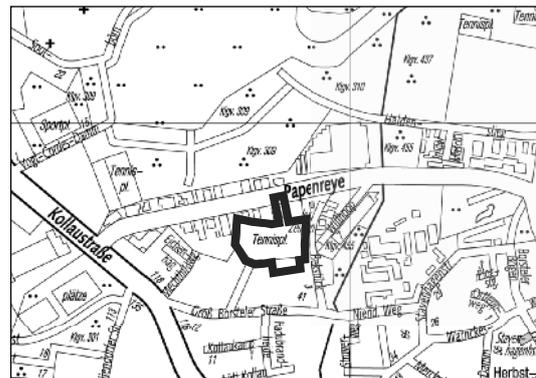
Amtl. Anz. S. 2232

## Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Niendorf 91

Das Bezirksamt Eimsbüttel hat beschlossen, den Entwurf eines Bebauungsplans gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), öffentlich auszulegen:

### Bebauungsplan Niendorf 91

Gebiet östlich der Straße Bekstück zwischen Papenreye im Norden und der Groß-Borsteler-Straße im Süden (Bezirk Eimsbüttel, Stadtteil Niendorf, Ortsteil 318).



Das Bebauungsplangebiet wird wie folgt begrenzt: Papenreye, über das Flurstück 8162, Nordgrenze des Flurstücks 8946, über das Flurstück 8162, Ostgrenze des Flurstücks 8162, Ost-, Süd-, West- und Nordgrenzen des Flurstücks 8946, über das Flurstück 8483 der Gemarkung Niendorf, Ortsteil 318.

Der Bebauungsplan-Entwurf Niendorf 91 hat die Zielsetzung, einen nicht mehr genutzten Betriebssportplatz mit leer stehendem Klubhaus einer gewerblichen Nachfolgenutzung zuzuführen. Zur Sicherung des Flächenangebots für gewerbliche Nutzungen, insbesondere im produzierenden und verarbeitenden Bereich, und zum Schutz des benachbarten Stadtteilzentrums Niendorf sollen Einzelhandelsnutzungen im Plangebiet weitgehend ausgeschlossen

werden. Im Übergang zu den Wohngebieten östlich und südlich des Plangebiets soll private Grünfläche ausgewiesen werden.

Der Bebauungsplan Niendorf 91 wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB aufgestellt, weil die Anforderungen des § 13 a Absatz 1 Nummer 1 BauGB erfüllt werden. Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13 a Absatz 2 Nummer 1 in Verbindung mit § 13 Absatz 3 Satz 1 BauGB abgesehen.

Der Entwurf des Bebauungsplans (zeichnerische Darstellung mit textlichen Festsetzungen und Begründung) wird in der Zeit vom 26. November 2012 bis 27. Dezember 2012 an den Werktagen (außer sonnabends) während der Dienststunden (montags bis donnerstags 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr) im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Eimsbüttel, Grindelberg 66, XI. Stock, Raum 1138, 20144 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu dem ausliegenden Bebauungsplan-Entwurf bei der genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamburg, den 7. November 2012

**Das Bezirksamt Eimsbüttel**

Amtl. Anz. S. 2233

## Widmung einer Wegefläche

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Jenfeld, Ortsteil 512, belegene Wegefläche Zehlendorfer Weg (Flurstück 31 teilweise), von der Köpenicker Straße bis zur Schöneberger Straße verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Wohnwege, die zwischen den Häusern Nummern 12 und 14 und vor den Häusern Nummern 5 a bis 24 a verlaufen, werden mit sofortiger Widmung dem Fußgängerverkehr gewidmet.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 6. November 2012

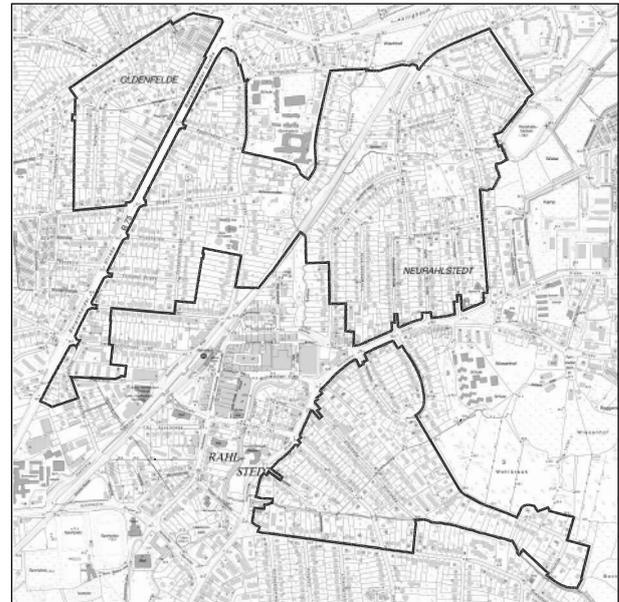
**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 2234

## Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Rahlstedt 127

Das Bezirksamt Wandsbek beschließt, folgenden Bebauungsplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), öffentlich auszulegen:

Bebauungsplan Rahlstedt 127



Das Plangebiet besteht aus drei Teilgebieten, die wie folgt begrenzt werden:

Gebiet 1:

Alter Zollweg – Schlauer Weg – über die Flurstücke 1763, 1761, 1762, 2011 und 2010 – Bargtheider Straße – über das Flurstück 2933 – Bargtheider Straße – über das Flurstück 2940 – Bargtheider Straße – über die Flurstücke 2941, 1765, 4588, 4583, 1768, 1769, 4229, 4228, 1771 und 1752 – Schulpfad – über die Flurstücke 4652, 4651, 4654, 4347, 1747, 1745, 3167, 1743, 1742, 3707, 3708, 1738, 3333, 1735, 1734, 4465, 1732, 3383 und 1729 – Wolliner Straße – Westgrenzen der Flurstücke 1590, 1594, 1595, 1596, 1597, 1598, 1599, 1600, 1601, 1603, 1604, 1605 und 1606 und Süd-, West- und Nordgrenzen des Flurstücks 1607 und West- und Nordgrenzen des Flurstücks 3918 der Gemarkung Oldenfelde (Bezirk Wandsbek, Ortsteil 526).

Gebiet 2:

Oldenfelder Straße – Nord- und Nordostgrenze des Flurstücks 4183, Nordostgrenze des Flurstücks 4625 – Gewässer Wandse – Nord- und Ostgrenze des Flurstücks 4029 – Birrenkovenallee – Delingsdorfer Weg – Nordgrenze des Flurstücks 4090 – über das Gewässer Wandse – Nordgrenze des Flurstücks 1976 – Delingsdorfer Weg – Nordgrenze des Flurstücks 2040 – über die Bahnstrecke Hamburg-Lübeck – Nord- und Ostgrenze des Flurstücks 3739 – Straße Eichberg – Straße Boltwischen – Südostgrenzen der Flurstücke 2132, 2131, 2205 und 2124, Ostgrenzen der Flurstücke 2705 und 2121 – Straße Boltwischen – Nord- und Ostgrenze des Flurstücks 4649, Ost- und Südostgrenze des Flurstücks 4033, Ost- und Südgrenze des Flurstücks 2692, Ostgrenzen der Flurstücke 2084, 2083 und 4013, Ost- und Südostgrenze des Flurstücks 4033, Südost- und Südgrenze des Flurstücks 2080 der Gemarkung Oldenfelde – Straße

Geidelberg – Südgrenze des Flurstücks 596, über die Flurstücke 598 und 596 – Hohwachter Weg – Südgrenze des Flurstücks 573, über die Flurstücke 1372, 1373, 1182, 570, 569 und 568, Südgrenze des Flurstücks 567 – Eutiner Straße – über die Flurstücke 1382, 1391 und 534, Südgrenze des Flurstücks 533 – Bordschholmer Straße – Ostgrenze des Flurstücks 500, Ost- und Südgrenze des Flurstücks 499, über die Flurstücke 498, 497, 496, 495, 416 und 415, über das Flurstück und Westgrenze des Flurstücks 1285, Südgrenze des Flurstücks 413 – Schmahlsweg – Travemünder Stieg – Parchimer Straße – Südgrenze des Flurstücks 383 der Gemarkung Neu-Rahlstedt – Gewässer Wandse – Bahnstrecke Hamburg-Lübeck – Südgrenze des Flurstücks 538 der Gemarkung Alt-Rahlstedt – Oldenfelder Straße – Südgrenze des Flurstücks 1931, Ostgrenze des Flurstücks 1856, Nord-, Ost- und Südgrenze des Flurstücks 1857, Ostgrenzen der Flurstücke 1858, 1859, 1860, 1861, 1862, 1918 und 1919, Ost- und Südgrenze des Flurstücks 1920 der Gemarkung Oldenfelde – Fehsenfeldstraße – Grubessallee – Ost- und Nordgrenze des Flurstücks 6116, Ostgrenzen der Flurstücke 6095 und 423 – Boytinststraße – Ostgrenze des Flurstücks 458, Nord-, Ost- und Südgrenze des Flurstücks 2920, Südgrenze des Flurstücks 2919 – Heestweg – Südostgrenzen der Flurstücke 6940, 355 und 354, Südost- und Südwestgrenze des Flurstücks 352 und über das Flurstück 352, über die Flurstücke 353, 354, 355, 356, 359, 362, 363 und 4848 – Boytinststraße – über die Flurstücke 422, 421, 420, 419 und 418 – Grubessallee – über das Flurstück 379 der Gemarkung Alt-Rahlstedt, über die Flurstücke 1906, 1904 und 1907 – Lasbeker Straße – über die Flurstücke 1902, 1901, 1888, 1887 und 1889 – Hinschallee – über die Flurstücke 1882, 1881, 1880 und 1879 – Wolliner Straße – über die Flurstücke 1823, 2889, 1822, 1821, 3366, 3365, 1818, 1817, 1816 und 1815, Westgrenze des Flurstücks 4459 – Eggerskamp – Westgrenze des Flurstücks 1793, über die Flurstücke 1792, 1791 und 1790 – Schulpfad – über die Flurstücke 1773, 1774, 1775, 2632 und 1776 der Gemarkung Oldenfelde (Bezirk Wandsbek, Ortsteil 526).

#### Gebiet 3:

Remstedtstraße – Straße Wehlbrook – West- und Nordgrenze des Flurstücks 201, Nordwest- und Nordostgrenze des Flurstücks 203, Nordostgrenze des Flurstücks 204, Nordgrenzen der Flurstücke 205 und 206, Nord-, Ost- und Südgrenze des Flurstücks 1070 – Stellaustieg – Nord- und Ostgrenze des Flurstücks 211, Ostgrenze des Flurstücks 1268, Ost- und Südgrenze des Flurstücks 1269, Südwestgrenze des Flurstücks 701 – Stellaustieg – Nordwestgrenzen der Flurstücke 228 und 233, Südost- und Südwestgrenze des Flurstücks 235, Südwestgrenze des Flurstücks 236, Südost- und Südwestgrenze des Flurstücks 237, Südwestgrenze des Flurstücks 238, Süd- und Ostgrenze des Flurstücks 239, Südgrenzen der Flurstücke 240 und 241, Ost-, Süd- und Westgrenze des Flurstücks 242, Südgrenzen der Flurstücke 1256, 1262, 246 und 1291 der Gemarkung Neu-Rahlstedt, Südgrenzen der Flurstücke 694 und 5709 – Eilersweg – Buchwaldstraße – Amtsstraße – Buchwaldstraße – Westgrenze des Flurstücks 2598, über die Flurstücke 2903, 2902, 1851 und 2598 – Gewässer Stellau – Westgrenze des Flurstücks 803, über die Flurstücke 2704 und 806 – Wesenbergallee – Nordwestgrenze des Flurstücks 790, über die Flurstücke 789, 788, 5717, 5754 und 5753 – Amtsstraße – Nordwestgrenze des Flurstücks 749, über die Flurstücke 748, 747, 746, 745 und 744, Nordwestgrenze des Flurstücks 4573 – Eilersweg – Nordwestgrenze des Flurstücks 717, über die Flurstücke 719 und 718 – Rahlstedter Straße – über das Flurstück 2936 der Gemarkung Alt-Rahlstedt, über die Flurstücke 360, 359, 1376, 357 und 356, Nordwestgrenze des Flurstücks 355 – Remstedtstraße – Nordwestgrenze des

Flurstücks 331, über die Flurstücke 330, 329, 328, 327 und 1038, Westgrenze des Flurstücks 1290 der Gemarkung Neu-Rahlstedt (Bezirk Wandsbek, Ortsteil 526).

Durch die Aufstellung des Bebauungsplans mit der beabsichtigten Bezeichnung Rahlstedt 127 sollen insbesondere die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Erhalt der städtebaulichen Struktur der gewachsenen Wohngebiete, die überwiegend von einer aufgelockerten, teilweise villenartigen, straßenbegleitenden Bebauung geprägt sind, geschaffen werden.

Zum Schutz vor städtebaulichen Fehlentwicklungen durch eine gebietsuntypische Bebauung soll insbesondere eine höchstzulässige Zahl der Wohnungen in Wohngebäuden sowie eine sich am Bestand orientierende überbaubare Grundfläche und Geschossigkeit bzw. Höhe der Gebäude als Höchstmaß festgesetzt werden. Gleichzeitig soll damit eine maßstäbliche städtebauliche Entwicklung unter Berücksichtigung der vorhandenen Bebauungsstruktur ermöglicht werden. Außerdem sollen in Teilbereichen zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebiets auf Grund seiner städtebaulichen Gestalt Erhaltungsbereiche nach § 172 BauGB festgesetzt werden.

Der Bebauungsplan Rahlstedt 127 ist ein sogenannter einfacher Bebauungsplan im Sinne des § 30 Absatz 3 BauGB, da Straßenverkehrsflächen nicht festgesetzt werden.

Für das Ensemble der Wohngebäude Remstedtstraße 4, 6, 8, 10 auf den Flurstücken 352, 353, 354 und 355 der Gemarkung Alt-Rahlstedt enthält der Bebauungsplan denkmalrechtliche Festsetzungen gemäß § 6 Absätze 2 und 6 des Denkmalschutzgesetzes vom 3. Dezember 1973 (HmbGVBl. S. 466), zuletzt geändert am 27. November 2007 (HmbGVBl. S. 410).

Der Bebauungsplan-Entwurf (zeichnerische Darstellung mit textlichen Festsetzungen und Begründung) wird in der Zeit vom 26. November 2012 bis einschließlich 4. Januar 2013 an den Werktagen (außer sonnabends) montags bis donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 16.00 Uhr und freitags zwischen 9.00 Uhr und 14.00 Uhr im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, IV. Obergeschoss (Flur), 22041 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Zu Umweltthemen liegen Stellungnahmen sowie insbesondere die Lärmtechnische Untersuchung vor.

Diese Unterlagen können ebenfalls während der öffentlichen Auslegung beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Wandsbek eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu dem ausliegenden Bebauungsplan-Entwurf bei der genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Absatz 2 a der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamburg, den 12. November 2012

**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 2234

## Abgabe von rechtsverbindlichen Erklärungen

Mit dem Gesetz zur Errichtung der Körperschaft „Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf“ (UKEG) vom 12. September 2001 (HmbGVBl. S. 375), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Juni 2010 (HmbGVBl. S. 425), wurde das Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE) eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und Gliedkörperschaft der Universität Hamburg mit Sitz in Hamburg. Gemäß § 20 des Gesetzes kann sich das UKE zur Erfüllung seiner Aufgaben Dritter bedienen und weitere Unternehmen gründen oder sich an fremden Unternehmen beteiligen.

Die Ausgründung der Logistikdienstleistungen in die KLE Klinik Logistik Eppendorf GmbH (KLE) – einer 100-prozentigen Tochtergesellschaft des UKE – erfolgte zum 1. Januar 2005. Die KLE ist ermächtigt, im Namen des UKE für den UKE-Konzern sämtliche operativen und dis-positiven Beschaffungsaktivitäten abzuwickeln.

Die Geschäftsführung der KLE hat den nachstehend genannten Beschäftigten Vertretungs- und Zeichnungsbefugnisse zur Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen in folgendem Umfang erteilt:

- Je Rechtsgeschäft bis zu
- maximal 500 000,- Euro: Susanne Vachenaue,
  - maximal 250 000,- Euro: Andreas Kast, Christiane Körner,
  - maximal 100 000,- Euro: Saskia Brammann, Susanne Flori, Patrick Herbrand, Dinah Scherner, Melanie Wiltsch,
  - maximal 50 000,- Euro: Robert Sebastian Friedrich, Manuel Timo Guretzka, Freya Kittner, Jana Langschwager,
  - maximal 15 000,- Euro: Zivile Paplauskaite
- sowie bis zu
- maximal 10 000,- Euro: Astrid Czierr, Sabrina Grimberger, Regina Heyen, Claudia Inselmann-Lau, Annette Klöckling, Berrit Rauch, Birgit Seniger, Katrin Tapaß, Gunnar Woehle.

Alle für die KLE bisher veröffentlichten Vertretungsbefugnisse werden hiermit widerrufen.

Hamburg, den 9. November 2012

**KLE Klinik Logistik Eppendorf GmbH**

Amtl. Anz. S. 2236

## Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

**Unternehmensflurbereinigung Dibbersen  
Landkreis Harburg, Vf.-Nr. 3 06 2377**

Im Flurbereinigungsverfahren Dibbersen, Landkreis Harburg, sind durch die Anordnung vom 05.11.2012 gemäß § 8 (1) des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) folgende Flurstücke nachträglich zum Verfahren zugezogen worden:

Gemeinde Buchholz i.d.N., Stadt, Gemarkung Dibbersen, Flur 1, Flurstücke 13/1, 49/10, 50/4 und 76/2.

Gemeinde Buchholz i.d.N., Stadt, Gemarkung Dibbersen, Flur 3, Flurstücke 27/1, 28/5, 32/37, 41/7 und 42/1.

Gemeinde Buchholz i.d.N., Stadt, Gemarkung Dibbersen, Flur 4, Flurstücke 63/25 und 77/5.

Gemeinde Rosengarten, Gemarkung Nenndorf, Flur 5, Flurstück 32/5.

Hiermit werden die Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von drei Monaten – gerechnet vom ersten Tage dieser Bekanntmachung – anzumelden beim Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung – Regionaldirektion Lüneburg –, Amt für Landentwicklung, Adolph-Kolping-Str. 12, 21337 Lüneburg.

Diese Rechte sind auf Verlangen des Amtes für Landentwicklung innerhalb einer von diesem zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt für Landentwicklung die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§§ 10, 14 und 15 des FlurbG).

Lüneburg, den 6. November 2012

**LGLN – Regionaldirektion Lüneburg  
– Amt für Landentwicklung Lüneburg –  
gez. Schwarz**

Amtl. Anz. S. 2236

## Vorläufige Anordnung

**Flurbereinigung Rübke (A26)  
3.22 – 611 – 2332**

In der Unternehmensflurbereinigung **Rübke (A26)**, Landkreise Stade/Harburg, ergeht gemäß § 88 Nr. 3 in Verbindung mit § 36 Abs. 1 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntgabe vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), folgende vorläufige Anordnung:

1. Den von den im Planfeststellungsbeschluss zum 3. Bauabschnitt (BA) der A26 genannten kohärenzsichernden Ausgleichsmaßnahmen (E19.1 und E19.2) betroffenen Eigentümern bzw. Bewirtschaftern werden der **Besitz und die Nutzung der überplanten Flurstücke bzw. Flurstücksteile** mit Wirkung vom **01.12.2012** zugunsten der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Land Niedersachsen, letztlich vertreten durch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr – Geschäftsbereich Stade – (NLStBV GB Stade, Unternehmensträger), **auf Dauer entzogen**.

Grundlage dieser Anordnung sind die Grunderwerbspläne und die dazugehörigen Grunderwerbsverzeichnisse aus den planfestgestellten Unterlagen des Unternehmensträgers für den 3. BA der A26.

Der Entzug umfasst folgende Flurstücke ganz oder teilweise (tlw.):

Stadt Buxtehude, Gemarkung **Ovelgönne**

Flur 5

31; 142/17 (tlw.);

Flur 6

242; 243; 244; 246/1; 247; 248; 249; 250; 251; 252; 253; 257; 300/254;

Stadt Buxtehude, Gemarkung **Ketzendorf**

Flur 1

1/1; 1/2; 1/3; 1/4; 1/5; 1/6; 1/7; 1/8; 1/9; 1/10; 1/11; 1/12; 1/13; 1/14; 1/15; 1/16; 1/17; 1/18; 1/19; 1/20; 1/22; 1/23; 163; 164/1; 165/1; 166/4; 166/5; 166/6; 167/1; 167/3; 168;

169; 170; 177; 185; 188/1; 189/1; 190/1; 191/1; 192/1; 193/1; 213/1; 304/162; 351/171 (tlw.); 370/1; 372/1; 375/1;

Gemeinde Neu Wulmstorf, Gemarkung **Rübke**

Flur 2

115; 148/105; 149/105; 150/105; 151/105; 152/105; 153/105; 154/105; 165/105; 166/105; 167/105; 168/105; 169/105; 170/105; 171/105; 173/105; 174/105; 175/105; 176/105; 178/105; 192/106; 199/106;

Flur 3

172/1; 181; 218/172; 219/172; 220/172; 221/172; 222/172; 223/172; 224/172; 225/172; 226/172; 241/172; 242/172; 243/172; 244/172; 247/172; 249/172; 250/172; 254/171; 255/171; 256/171; 258/171; 259/171; 272/171; 274/171; 275/171; 277/171;

Gemeinde Neu Wulmstorf, Gemarkung **Neu Wulmstorf**

Flur 6

1; 3; 4; 5; 6; 7/2; 7/3; 7/4; 7/5; 7/6; 7/8; 7/9; 13/1 (tlw.); 19/1 (tlw.); 19/2 (tlw.); 19/3 (tlw.); 19/4 (tlw.); 20/1 (tlw.); 24/1; 26; 89/1; 172/2; 173/2;

Flur 12

49; 50; 51; 52; 53; 54; 55; 56; 57; 58; 68; 120; 121; 122; 123; 124; 125/1; 126/1; 127/1; 128/1; 186; 217/2; 218/2; 219/2; 221/2; 222/2; 223/2; 224/2; 225/2; 226/2; 227/2; 228/2; 229/2; 230/2; 231/2; 232/2; 233/2; 234/2; 235/2; 236/2; 237/2; 239/2; 240/2; 241/2; 355/70.

2. Die Regelung nach Ziff. 1 der Anordnung gilt vorbehaltlich einer abändernden Regelung bis zur vorläufigen Besitzeinweisung gemäß §§ 65 ff FlurbG bzw. (vorzeitigen) Ausführungsanordnung gemäß §§ 61 und 63 FlurbG. Des Weiteren gilt die Regelung nach Ziff. 1 auch für mögliche Rechtsnachfolger.
3. Die Festsetzung der Höhe der Entschädigung in Geld gemäß § 88 Nr. 3 Sätze 3 und 4 FlurbG für die Nachteile, die infolge dieser vorläufigen Anordnung entstehen, ergeht an die Betroffenen als gesonderter Bescheid. Entschädigungsansprüche entstehen nur insoweit, als die entstandenen Nachteile nicht durch vorläufige Bereitstellung von Ersatzflächen ausgeglichen werden.
4. Die genaue Lage der entzogenen Flurstücke bzw. Flurstücksteile und deren Größe ergeben sich aus den planfestgestellten Grunderwerbsplänen und Grunderwerbsverzeichnissen für den 3. BA. Diese können eingesehen werden im Internet unter [www.lgln.niedersachsen.de](http://www.lgln.niedersachsen.de), bei der NLStBV GB Stade, Harsefelder Str. 2, 21660 Stade, und beim Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen, Regionaldirektion Otterndorf, Amt für Landentwicklung Bremerhaven, Borriesstraße 46, 27570 Bremerhaven. Bei Bedarf erteilen die genannten Dienststellen Auskünfte.
5. Die sofortige Vollziehung dieser vorläufigen Anordnung wird im öffentlichen Interesse gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.08.2009 (BGBl. I S. 2870), angeordnet.
6. Der Unternehmensträger gibt außerdem bekannt, dass er oder seine Beauftragten auf folgenden Grundstücken ab 01.12.2012 Vermessungsarbeiten und ab 02.01.2013 Bodenuntersuchungen durchführen werden. Dazu werden die Grundstücke vorübergehend betreten und mit Raupenfahrzeugen befahren. Geplant sind Bohrungen bis zu 25 m Tiefe und Drucksondierungen bis 25 m im Bereich der künftigen 10 Ingenieurbauwerke im 3. Bauabschnitt der A26. Diese Vorarbeiten sind erforderlich, um die Bauwerksentwürfe für die Ingenieurbauwerke

aufstellen zu können. Die Entwürfe dienen als Basis für die Ausschreibung der Bauwerke. Aus diesem Grund sind die Bodenuntersuchungen unbedingt vor dem eigentlichen Baubeginn durchzuführen. Da die genannten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, hat das Bundesfernstraßengesetz (FStrG) die Grundstücksberechtigten verpflichtet, sie zu dulden (§ 16a FStrG). Sie werden so schonend wie möglich ausgeführt. Sollten durch diese Arbeiten dennoch Vermögensnachteile entstehen, werden sie in Geld entschädigt. Die Eigentümer werden gebeten, ihre Pächter hiervon in Kenntnis zu setzen, sofern die Eigentümer nicht selbst Bewirtschafter sind.

Folgende Flurstücke im geplanten Trassenbereich der A26 sind betroffen:

Stadt Buxtehude, Gemarkung **Buxtehude**

Flur 3: 102, 138, 139/1, 141/1, 144, 182/1, 182/2, 183/1, 183/2, 211/1, 212;

Gemeinde Neu Wulmstorf, Gemarkung **Rübke**

Flur 2: 23/1, 29/2, 117,

Flur 3: 132/2, 151/4, 151/5, 154, 174;

Gemeinde Neu Wulmstorf, Gemarkung **Neu Wulmstorf**

Flur 7: 7/1, 70, 71, 95/3, 95/5, 95/6, 95/7, 99, 109/2, 177/1, 178/1.

#### **Begründung:**

Die Flurbereinigung Rübke (A26) wurde als **Unternehmensflurbereinigungsverfahren** mit vollziehbaren Beschluss der GLL Otterndorf als Vorgängerbehörde des LGLN, Regionaldirektion Otterndorf – Amt für Landentwicklung Bremerhaven – vom 19.12.2009 nach §§ 87 ff FlurbG eingeleitet, um die durch das Straßenbauvorhaben entstehenden Nachteile für die allgemeine Landeskultur zu reduzieren, um einen evtl. Landverlust auf einen größeren Kreis von Eigentümern zu verteilen und um **dem Unternehmensträger die erforderlichen Flächen rechtzeitig und in richtiger Lage bereitzustellen**.

Nach § 88 Nr. 3 i. V. m. § 36 Abs. 1 FlurbG ist die Flurbereinigungsbehörde ermächtigt, eine vorläufige Anordnung zu erlassen, wenn es aus **dringenden** Gründen erforderlich ist, den Unternehmensträger in den Besitz der für die Ausführung der geplanten Bauwerke bzw. Maßnahmen benötigten Flächen einzuweisen. Der Erlass der Anordnung ist dringend, da andernfalls die zügige Ausführung des Großbauvorhabens nicht zu gewährleisten ist.

Der **Planfeststellungsbeschluss** für den 3. BA der A26 ist von der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr – Planfeststellung – am 29.06.2012 erlassen worden. Nach Ablauf der Klagefrist liegt eine Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss vor, die sich nach Angabe der Planfeststellungsbehörde aber nicht gegen die sofortige Vollziehung des Beschlusses richtet. Insofern sind aus Sicht des Unternehmensträgers die notwendigen Voraussetzungen für den Weiterbau der A26 zu schaffen.

Mit Schreiben vom 05.10.2012 hat der Unternehmensträger einen **Antrag** auf Erlass einer vorläufigen Anordnung zur Erlangung der Verfügungsgewalt zum 01.12.2012 über die o.g. Flächen für kohärenzsichernde Ausgleichsmaßnahmen gestellt.

Nach gegenwärtiger Disposition soll ab Dezember 2012 und im Jahr 2013 mit bauvorbereitenden Arbeiten im Bereich des 3. BA begonnen werden (Baustraße, Sand- und Materialtransporte, Brückenbauwerke). Der 3. BA liegt innerhalb des Naturschutz- und EU-Vogelschutzgebietes „Moore bei Buxtehude“. Daher sind im Planfeststellungs-

beschluss u.a. unter Punkt 1.1.3.4.4 Anforderungen zur zeitlichen Abfolge und Realisierung von Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen festgelegt worden. Hiernach ist die Funktionsfähigkeit der im landschaftspflegerischen Begleitplan festgelegten Maßnahmen vor Eintritt der entsprechenden Konflikte nachzuweisen. Dies betrifft u.a. die ca. 174 ha umfassende Maßnahme E 19.1 und E 19.2, die lebensraumverbessernde Maßnahmen für die wertgebenden Vogelarten vorsieht. Auf den Flächen ist als vorrangige Maßnahme die Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung mit dem Wirtschaftsjahr 2013 zu beginnen. Weitere standortverbessernde Maßnahmen (Anhebung Binnenwasserstand, Schaffung von Saumstrukturen) zur weiteren Aufwertung folgen.

Die Besitzeinweisung in diese Flächen ist **zwingend erforderlich**, um die Bestimmungen des Planfeststellungsbeschlusses einzuhalten und andererseits die Bedingungen für den Weiterbau der A26 im NSG „Moore bei Buxtehude“ zu schaffen. Der Weiterbau der A26 auch in der Fortführung nach Hamburg soll nicht dadurch verzögert werden, dass die Funktionsfähigkeit der kohärenzsichernden Maßnahmen noch nicht erreicht ist.

Zur Bedeutung der A26 und den **zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses**, die für das Projekt streiten, wird auf die planfestgestellten Unterlagen und auf die Ausführungen des Planfeststellungsbeschlusses verwiesen.

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft dieses Verfahrens ist gehört worden. Die Ergebnisse der Wertermitt-

lung sind nach § 32 FlurbG festgestellt. Die Beweissicherung für die in Anspruch zu nehmenden Flächen ist damit erfolgt.

Die **sofortige Vollziehung** dieser vorläufigen Anordnung liegt aus den genannten Gründen im besonderen öffentlichen Interesse und überwiegt das Interesse des Einzelnen an der Aufrechterhaltung der aufschiebenden Wirkung von Rechtsbehelfen.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN), Podbielskistr. 331, 30659 Hannover, oder bei der Regionaldirektion Otterndorf des LGLN – Amt für Landentwicklung Bremerhaven –, Borriesstraße 46, 27570 Bremerhaven, einzulegen. Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit dem Tag der Bekanntmachung der Anordnung.

Bremerhaven, den 10. November 2012

**Landesamt für Geoinformation  
und Landentwicklung Niedersachsen  
Regionaldirektion Otterndorf  
– Amt für Landentwicklung Bremerhaven –  
Kießig, Vermessungsobererrat (L.S.)**

Amtl. Anz. S. 2236

## ANZEIGENTEIL

### Behördliche Mitteilungen

#### Auftragsbekanntmachung Richtlinie 2004/18/EG

#### ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**  
 Offizielle Bezeichnung:  
 Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer  
 Postanschrift:  
 Sachsenfeld 3–5, 20097 Hamburg, Deutschland  
 Kontaktstelle(n):  
 Zu Händen von Frau Lina Klitzing  
 und Frau Stefanie Kühn,  
 Zentrale Vergabestelle,  
 Telefon: +49 (0)40 / 4 28 26 - 24 92,  
 Telefax: +49 (0)40 / 4 28 26 - 24 88  
 E-Mail: zentralevergabestelle@lsbg.hamburg.de  
 Weitere Auskünfte erteilen:  
 die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:

die oben genannten Kontaktstellen  
 Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an:

Sonstige: siehe Anhang A.III

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Lokalbehörde

I.3) **Haupttätigkeit(en)**

Sonstige: Straßenplanung, -bauüberwachung

I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag  
anderer öffentlicher Auftraggeber**

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

**ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND**

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:  
Förderung des Radverkehrs – Veloroute 13 –, Ingenieurleistungen, Verkehrsanlagen.
- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:  
Dienstleistungen  
Dienstleistungskategorie Nr: 12  
Architektur, technische Beratung und Planung, integrierte technische Leistungen, Stadt- und Landschaftsplanung, zugehörige wissenschaftliche und technische Beratung, technische Versuche und Analysen.  
Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Hamburg  
NUTS-Code: DE600
- II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):  
Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:  
Die Hamburger Radfahrstrategie sieht vor, bessere Voraussetzungen für ein attraktives, sicheres und komfortables Radfahren zu schaffen. Eines der Hauptziele dieser Strategie ist der Ausbau der Stadtteilübergreifenden Radrouten. Die Velorouten, hier die Veloroute 13, sind neben den Freizeit- und Tourismusrouten elementarer Bestandteil des Hamburger Fahrradtourennetzes. Die Veloroute 13 verläuft vom Bezirksamt Hamburg-Altona bis zur U-Bahn Burgstraße in Hamburg-Wandsbek (siehe auch <http://www.hamburg.de/radtour/426810/fahrradrouten-altona-eimsbuettel-winterhude-barmbek-eilbek-hamm.html>). Teilabschnitte der Gesamtstrecke der Veloroute 13 weisen einen ungenügenden und nicht regelkonformen Zustand auf. Verkehrstechnisch verbessert werden sollen sämtliche Abschnitte entlang der Hauptverkehrsstraßen, darunter 10 Kreuzungsbereiche/Verkehrsknotenpunkte (ca. 3500 m). Damit verbunden ist ein überdurchschnittlicher Abstimmungs- und Koordinierungsaufwand, bspw. mit den Bezirksämtern, Ver- und Entsorgungsunternehmen und der Polizei. Im Rahmen dieser Planungen sind Lösungsvorschläge zu entwickeln, zu bewerten und diese selbstständig zu koordinieren und abzustimmen, um die Verkehrssituation für längs fahrende Radfahrer sowie querende Fußgänger und Radfahrer nachhaltig zu verbessern. Der AN liefert für die beauftragten Leistungsphasen abgeschlossene, für den AG überprüfbare Ergebnisse.  
Die zu vergebenden Ingenieurleistungen bestehen aus:  
Los 1: Leistungsphasen 1 bis 6 gem. § 46 HOAI, Verkehrsanlagen.

Besondere Leistungen Los 1: verkehrstechnische Bearbeitung für LSA, Ermittlung der Bauphasen und Ausführungsdauern einschl. Erstellen von Bauphasenplänen.

Los 2: Anteile der Leistungsphasen 8 und 9 gem. § 46 HOAI, Verkehrsanlagen.

Besondere Leistungen Los 2: Örtliche Bauüberwachung, Koordinieren von Leitungsarbeiten vor/ während der Bauausführung, Nachtragsbearbeitung (Vergabebericht, Preisprüfung).

- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)  
Hauptgegenstand: 71322500
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- II.1.8) Aufteilung in Lose: Ja  
Angebote sind möglich für ein oder mehrere Lose.
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:  
Die Veloroute 13 ist eine stadtteilübergreifende Alltags-Radrouten. Sie verläuft vom Bezirksamt Altona in Hamburg-Altona bis zur U-Bahn Burgstraße in Hamburg-Wandsbek (s. <http://www.hamburg.de/radtour/426810/fahrradrouten-altona-eimsbuettel-winterhude-barmbek-eilbek-hamm.html>). Teilabschnitte der Gesamtstrecke weisen einen ungenügenden und nicht regelkonformen Zustand auf. Es handelt sich um sämtliche Abschnitte entlang der Hauptverkehrsstraßen, darunter 10 Kreuzungsbereiche/Verkehrsknotenpunkte. Diese sollen verkehrs- und LSA-technisch verbessert werden. Der Auftrag teilt sich in 2 Lose.
- II.2.2) Angaben zu Optionen: Nein
- II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:  
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**  
Laufzeit: 42 Monate ab Auftragsvergabe.

**ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN**

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:  
Haftpflichtversicherung für Personenschäden: 1.500.000,- Euro. Sonstige Schäden: 500.000,- Euro. Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssumme beträgt.
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter(in).

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: Nein

### III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Die Anträge auf Teilnahme am Vergabeverfahren sind in einem verschlossenen Umschlag, gekennzeichnet mit der Auftragsbezeichnung des Auftraggebers gem. II.1.1), einzureichen. Für den Fall, dass die Bewerberin oder der Bewerber beabsichtigt, sich bei der Erfüllung des Auftrages der Kapazitäten anderer Unternehmen zu bedienen (z.B. durch Unteraufträge), so sind auch für diese Unternehmen, ungeachtet des rechtlichen Charakters der zu diesen bestehenden Verbindungen, folgende in Ziff. III.2.1 bis III.2.3 geforderten Erklärungen und Nachweise vorzulegen: Folgende in Ziff. III.2.1 bis III.2.3 geforderten Erklärungen und Nachweise gem. VOF sind in der aufgeführten Reihenfolge geheftet vorzulegen. Darüber hinausgehende Informationsunterlagen sind nicht erwünscht. Fremdsprachige Bescheinigungen bedürfen einer Übersetzung in die deutsche Sprache.

– Angaben, ob und auf welche Art die Bewerberin bzw. Bewerber wirtschaftlich mit Unternehmen verknüpft ist oder ob und auf welche Art sie oder er auf den Auftrag bezogen in relevanter Weise mit Anderen zusammenarbeitet, sofern dem nicht berufsrechtliche Vorschriften entgegenstehen.

– Formlose Erklärung, dass kein Ausschluss der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg von der Teilnahme am Wettbewerb nach § 4 Abs. 9 Buchstabe b) und c) VOF besteht, und dass keine Ausschlussgründe gemäß § 4 VOF vorliegen.

– Juristische Personen haben einen aktuellen Handelsregisterauszug bzw. eine gleichwertige Bescheinigung des Herkunftslandes, nicht älter als 3 Monate, beizubringen.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Erklärung über den Gesamtumsatz und Umsatz über entsprechende Dienstleistungen in den letzten drei Geschäftsjahren (§ 5 Abs. 4 c, VOF)

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Für Los 1:

– Eine Liste der wesentlichen in den letzten drei Jahren erbrachten Leistungen mit der Angabe

des Rechnungswertes, der Leistungszeit sowie der öffentlichen Auftraggeber der erbrachten Dienstleistungen (durch eine von der zuständigen Behörde ausgestellte oder beglaubigte Bescheinigung)

– Nachweis der Anzahl der in den letzten drei Jahren mit entsprechenden Leistungen beschäftigten Mitarbeiter

– Nachweis von mindestens 3, jedoch höchstens 5 Referenzprojekten der letzten drei Jahre. Mindestens 1 Projekt sollte den Bereich Lichtsignalanlagen umfassen. Die Referenzprojekte sind für die Planung und den Entwurf von innerstädtischen Radwegmaßnahmen (Hauptverbindungen im Radverkehrsnetz) an Hauptverkehrsstraßen mit intensiver Bebauung unter laufendem Betrieb mit Bausummen von jeweils mindestens 0,5 Mio. Euro mit Angabe der Leistungsphase zu liefern.

Für Los 2:

– Eine Liste der wesentlichen in den letzten drei Jahren erbrachten Leistungen mit der Angabe des Rechnungswertes, der Leistungszeit sowie der öffentlichen Auftraggeber der erbrachten Dienstleistungen (durch eine von der zuständigen Behörde ausgestellte oder beglaubigte Bescheinigung)

– Nachweis der Anzahl der in den letzten drei Jahren mit entsprechenden Leistungen beschäftigten Mitarbeiter

– Nachweis von mindestens 3, jedoch höchstens 5 Referenzprojekten der letzten drei Jahre. Mindestens 1 Projekt sollte den Bereich Örtliche Bauüberwachung umfassen, mindestens 1 Projekt die Leitungscoordination. Die Referenzprojekte sind für die Überwachung von innerstädtischen Stadtstraßenbauvorhaben an Hauptverkehrsstraßen unter laufendem Betrieb mit Bausummen von jeweils mindestens 0,5 Mio. Euro mit Angabe der Leistungsphasen zu liefern.

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

### III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand:

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Nein

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal:

Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: Ja

## ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) Verfahrensart

IV.1.1) Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Einige Bewerber sind bereits ausgewählt worden: Nein

- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden:  
Geplante Mindestzahl: 3, Höchstzahl: 5  
Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:  
Los 1 und 2:  
1. Gesamteindruck des Teilnehmeantrages (Struktur und Vollständigkeit) 10 %  
2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit des Bewerbers (gem. Pkt. III.2.2) 15 %  
3. Technische Leistungsfähigkeit des Bewerbers (gem. Pkt. III.2.3) 75 %  
Die am besten geeigneten Bewerber (mind. 3, max. 5) erhalten nach Auswertung der Teilnehmeanträge detaillierte Ausschreibungsunterlagen und werden zur Angebotsabgabe aufgefordert. Die anderen Bewerber erhalten eine entsprechende Information über die Nichtberücksichtigung im weiteren Vergabeverfahren.
- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs:  
Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zuerörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote: Nein
- IV.2) **Zuschlagskriterien**
- IV.2.1) Zuschlagskriterien:  
Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind.
- IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion  
Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein
- IV.3) **Verwaltungsangaben**
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:  
ÖT-K5-363/12
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:  
Nein
- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen:  
Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme:  
18. Dezember 2012, 10.30 Uhr  
Kostenpflichtige Unterlagen: Nein
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnehmeanträge:  
18. Dezember 2012, 10.30 Uhr
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnehmeanträge verfasst werden können:  
Folgende Amtssprache(n) der EU: DE

- IV.3.7) Bindefrist des Angebots: –  
IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: –

**ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN**

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:**  
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein
- VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**  
Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:**  
Die Teilnehmeanträge haben die unter Punkt III.2) aufgeführten Inhalte in der vorgegebenen Struktur aufzuweisen. Sollten sich aus Sicht des Bewerbers Nachfragen ergeben, sind diese ausschließlich schriftlich (unter Angabe der unter Punkt IV.3.1 genannten Vergabenummer) per Telefax oder E-Mail, rechtzeitig vor Ablauf der Frist für den Eingang des Teilnehmeantrags an folgende Adresse zu richten:  
Freie und Hansestadt Hamburg  
Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer  
Zentrale Vergabestelle  
Zu Händen von Frau Klitzing/Frau Kühn  
E-Mail: zentralevergabestelle@lsbg.hamburg.de  
Telefax: +49 (0)40 / 4 28 26 - 24 88
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/  
Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren  
Offizielle Bezeichnung:  
Vergabekammer bei der  
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt  
Postanschrift:  
Düsternstraße 10, 20355 Hamburg, Deutschland  
Telefax: +49 (0)40 / 4 28 40 - 20 39
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3):  
Gem. § 107 Abs. 3 Nr. 4 GWB ist ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, wenn mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers oder 10 Tage nach elektronischer Übermittlung, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: –
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**  
9. November 2012

**ANHANG A****SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN**

- I) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind:** –
- II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verfügungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem):** –

III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/  
Teilnahmeanträge zu senden sind:**

Offizielle Bezeichnung:  
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Postanschrift:  
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,  
Deutschland

Zu Händen von: RB/ZVA, Zimmer E 231

**ANHANG B**

**ANGABE ZU DEN LOSEN**

**Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auf-  
traggeber:** Förderung des Radverkehrs – Veloroute13 –,  
Ingenieurleistungen, Verkehrsanlagen.

**Los-Nr. 1**

**Bezeichnung:** Veloroute 13 – Los 1 Planung und Entwurf

1) **Kurze Beschreibung:**

Leistungsphasen 1 bis 6 gem. § 46 HOAI, Ver-  
kehrsanlagen

Besondere Leistungen: verkehrstechnische Bear-  
beitung für LSA, Ermittlung der Bauphasen und  
Ausführungsdauer einschließlich Erstellen von  
Bauphasenplänen.

2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Auf-  
träge (CPV)**

Hauptgegenstand: 71322500

3) **Menge oder Umfang:** –

4) **Abweichung von der Vertragslaufzeit oder vom  
Beginn bzw. Ende des Auftrags:**

Laufzeit: 14 Monate ab Auftragsvergabe.

5) **Weitere Angaben zu den Losen:** –

**Los-Nr. 2**

**Bezeichnung:** Veloroute 13 – Los 2 Bauüberwachung

1) **Kurze Beschreibung:**

Anteile der Leistungsphasen 8 und 9 gem. § 46  
HOAI, Verkehrsanlagen

Besondere Leistungen: Örtliche Bauüberwa-  
chung, Koordinieren von Leitungsarbeiten vor/  
während der Bauausführung, Nachtragsbearbei-  
tung, (Vergabebericht, Preisprüfung).

2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Auf-  
träge (CPV)**

Hauptgegenstand: 71322500

3) **Menge oder Umfang:** –

4) **Abweichung von der Vertragslaufzeit oder vom  
Beginn bzw. Ende des Auftrags:**

Laufzeit: 28 Monate ab Auftragsvergabe.

5) **Weitere Angaben zu den Losen:** –

Hamburg, den 9. November 2012

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt** 969

**Öffentliche Ausschreibung**

**Vergabenummer: 12 A 0473**

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):**

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,  
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,  
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 0,  
Telefax: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 06

b) **Vergabeverfahren:**

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer: **12 A 0473**

**Metallbauarbeiten: Türen, Tore, Fenster**

63341 K 1003 652807 Fortführ. Brandschutz Hauptgeb.

c) **Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur  
Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:** –

d) **Art des Auftrages: Ausführen von Bauleistungen**

e) **Ort der Ausführung:**

**Leuschnerstraße 91, 21031 Hamburg**

f) **Art und Umfang der Leistung, allgemeine Merkmale der  
baulichen Anlage:**

Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:

Ergänzende Brandschutzmaßnahmen im Hauptgebäude

Art und Umfang der Leistung:

Metallbauarbeiten; Türen, Tore, Innenfenster:

– 29 Stück vorhandene Stahltürelemente in versch. Ab-  
messungen abbrechen, abfahren und entsorgen

– 5 Stück neue Stahltüren T30-2 RS liefern und einbauen  
– 22 Stück neue Stahltüren T30-1 RS liefern und ein-  
bauen

– 2 Stück Stahltüren, 1-flg., ohne Brandschutzanfor-  
derungen, liefern und einbauen

– 2 Stück Stahlklappen T90-1 RS liefern und einbauen

– 1 Stück Rolltor T90, ca. 1100/2300 mm, liefern und ein-  
bauen

– 1 Stück Aluminium-Innenfenster F30, ca. 900/900 mm,  
liefern und einbauen

– 10 m Stabstahl-Treppengeländer, gerade, herstellen, lie-  
fern und montieren

g) **Erbringen von Planungsleistungen:** Nein

h) **Aufteilung in Lose:** Nein

i) **Ausführungsfrist:**

Beginn der Ausführung: 2. Januar 2013

Fertigstellung der Leistungen bis: 29. März 2013

j) **Nebenangebote:** sind zugelassen

k) **Anforderung der Vergabeunterlagen:**

bei Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

Bewerbungsschluss: 28. November 2012

Versand der Verdingungsunterlagen: 4. Dezember 2012

l) **Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in  
Papierform:**

Höhe des Entgeltes: 11,- Euro

Zahlungsweise: Banküberweisung

Empfänger: siehe Buchstabe a)

Kontonummer: 1 027 210 333

BLZ: 200 505 50, Geldinstitut: Hamburger Sparkasse

IBAN: DE 22 200 505 50 1027 2103 33

BIC-Code: HASPDEHHXXX

Verwendungszweck: Vergabe: 12 A 0473

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

Hinweis:

Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

q) Angebotseröffnung:

20. Dezember 2012, 10.00 Uhr,  
Ort: Pappelallee 41, 22089 Hamburg  
Submissionstelle, VIII. Obergeschoss

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:  
Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaften:

selbstschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung:

**Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: –

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 21. Januar 2013

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,  
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,  
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 450

Zur Überprüfung der Zuordnung zum 20 %-Kontingent für nicht EU-weite Vergabeverfahren (§ 2 Nr. 6 VgV):

Vergabekammer (§ 104 GWB)

x) Sonstige Angaben:

**Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).**

**Technische Fragen: Herr Kummrow**

**Telefon: 040 / 4 28 42 - 271**

Hamburg, den 12. November 2012

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt  
– Bundesbauabteilung –**

970

### Öffentliche Ausschreibung

- a) Freie und Hansestadt Hamburg,  
Technische Universität Hamburg-Harburg,  
vertreten durch die  
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,  
ABH 57, Hochschulbau – HSB,  
Weidestraße 122 c, III. Obergeschoss, 22083 Hamburg,  
Telefon: 040 / 4 28 63 - 52 87  
Telefax: 040 / 4 27 94 - 07 94  
E-Mail: hsbvergabe@bsu.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Kälte- und Lufttechnische Anlagen
- e) Hamburg-Harburg
- f) Vergabenummer: **ÖA – BSU/HSB 336/12**  
Es ist vorgesehen das Rechenzentrum der Technischen Universität Hamburg-Harburg (TUHH) zu sanieren und zu erweitern. Dafür wird neben der Stromversorgung eine neue Kälteversorgung aufgebaut.  
Wesentlicher Leistungsumfang:
- 2 Kälteerzeuger mit je 230 kW liefern und aufstellen
  - ca. 260 m geschweißte Rohrleitungen von DN 15 bis DN 100 einschließlich Form- und Verbindungsstücken
  - ca. 80 Stück Rohrleitungsarmaturen liefern und montieren
  - 3 Behälter mit jeweils 1,5 m<sup>3</sup> Inhalt und mit 3 Pumpen liefern und montieren
  - Inbetriebnahme der kompletten Anlagen einschließlich Wasser-/Glykolfüllung
  - 4 RLT-Anlagen für USV- und Batterieräume als Umluftkühler,
  - 16 Umluftkühlgeräte für Doppelbodeneinbau liefern und betriebsfertig montieren
  - MSR-Anlagen einschließlich interner Elt.-Verkabelung für vorstehende Geräte liefern und montieren
- g) Entfällt
- h) Nein
- i) Beginn: März 2013, Ende: August 2013

- j) Entfällt
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme:  
vom 15. November 2012 bis 7. Dezember 2012, 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a)
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 30,- Euro  
Erstattung: Nein  
Zahlungsweise: ausschließlich Banküberweisung  
Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.  
Empfänger: BSU, ABH 57, Hochschulbau – HSB,  
Kontonummer: 200 015 60, BLZ: 200 000 00,  
IBAN: DE66200000000020001560,  
Geldinstitut: Bundesbank  
Verwendungszweck:  
Referenz: 4040600000004 (ÖA – 336/12)  
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 20. Dezember 2012, 11.00 Uhr, eingereicht werden.
- o) Anschrift: siehe grüner Anschriftenzettel zur Angebotskennzeichnung.
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 20. Dezember 2012, 11.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe o).  
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmer beizubringen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 15. Februar 2013.
- w) Beschwerdestelle:  
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,  
Amt für Bauordnung und Hochbau,  
Amtsleiter – ABH 0,  
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg  
  
Hamburg, den 12. November 2012  
**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt** 971
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) Bezirksamtsbereich Hamburg-Wandsbek, Stadtteil Rahlstedt, innerhalb des Grünzugs Hohenhorst
- f) Vergabenummer: **A/D4 G2 – 4/2012**  
Entschlammung Regenrückhaltebecken (RRB) Schöneberger Straße, Stadtteil Rahlstedt  
Wesentliche Leistungen:  
Entschlammungs-, Wasserbau-/Gewässerbauarbeiten; Entnahme, Transport, Verwertung/Entsorgung der Sedimente  
ca. 1340 m<sup>3</sup> Aushub/Transport/Entsorgung der Sedimente  
ca. 600 m<sup>3</sup> Sedimente LAGA Z > 2  
ca. 740 m<sup>3</sup> Sedimente LAGA Z 2
- g) entfällt
- h) Keine Lose
- i) Beginn: voraussichtlich 3 Kalenderwoche 2013  
Ende: Februar 2013
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme vom 19. November 2012 bis 30. November 2012, dienstags bis donnerstags, 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.  
Anschrift:  
Bezirksamt Altona, Submissionsstelle, Erdgeschoss,  
Zimmer 2, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg  
Telefon: 040/4 28 11 - 63 50/- 63 51,  
Telefax: 40/4 28 11 - 63 52
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 14,- Euro  
Erstattung: Nein  
Zahlungsweise: Banküberweisung  
Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.  
Empfänger: Kasse.Hamburg – Bezirksamt Altona  
IBAN: DE54 2000 0000 0020 0015 82  
BIC: MARKDEF1200  
Geldinstitut: Bundesbank  
Verwendungszweck (unbedingt angeben):  
4050 82000 0031 A/D4 G2 – 4/2012  
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift k) schicken
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 12. Dezember 2012, 11.00 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift:  
Freie und Hansestadt Hamburg,  
Bezirksamt Altona, Submissionsstelle, Erdgeschoss,  
Zimmer 2, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 12. Dezember 2012 um 11.00 Uhr.

### Öffentliche Ausschreibung

- a) Freie und Hansestadt Hamburg,  
Bezirksamt Wandsbek, Management des öffentlichen Raumes – Neubau Gewässer,  
Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg,  
Telefon: 040/4 28 81 - 25 67, Telefax: 40/4 28 81 - 32 49,  
E-Mail: Ralf.Thoele@wandsbek.hamburg.de

- Anschrift: siehe Buchstabe o)  
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) siehe Vergabeunterlagen
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter #
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.

Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmer beizubringen.

- v) Die Zuschlagsfrist endet am 10. Januar 2013
- w) Beschwerdestelle:  
Bezirksamt Wandsbek,  
Der Dezernent für Wirtschaft,  
Bauen und Umwelt – D4 –,  
Schloßgarten 9, 22041 Hamburg,  
Telefax: 40/4 28 81 - 22 88

Hamburg, den 13. November 2012

Das Bezirksamt Wandsbek

972

## Gerichtliche Mitteilungen

### Konkursverfahren

65 a N 188/97. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **Euro Kapitalbeteiligungs-Aktiengesellschaft für Investitionen in Elektrizitätswerke und Umwelttechnik**, vertreten durch den Notvorstand: Joachim Sundmacher und Dieter Pietzel, vormals Lüneburger Straße 25, 21073 Hamburg, jetzt Roelckestraße 81/83, 13088 Berlin, wird die Vornahme der Schlussverteilung genehmigt. Schlusstermin mit folgender Tagesordnung: 1. Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen, 2. Abnahme der Schlussrechnung des Konkursverwalters, 3. Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen, 4. Beschlussfassung über die nicht verwertbaren Vermögensgegenstände, 5. Anhörung der Gläubigerversammlung über die Festsetzung der Vergütung für die Mitglieder des Gläubigerausschusses für ihre Geschäftsführung und ihrer baren Auslagen, wird bestimmt auf **Donnerstag, den 13. Dezember 2012, 9.40 Uhr**, vor dem Insolvenzgericht Hamburg, Sievekingplatz 1, Ziviljustizgebäude, 20355 Hamburg, Saal B 405.

Die Vergütung und Auslagen des Konkursverwalters für seine Geschäftsführung werden wie folgt festgesetzt:

Vergütung:	418 609,12 Euro
abzüglich darin enthaltene Umsatzsteuer (7 %):	<u>27 385,64 Euro</u>
fiktive Nettovergütung:	391 223,48 Euro
zuzüglich hälftige allgemeine Umsatzsteuer (12 %) auf ermäßigten Betrag:	<u>46 946,82 Euro</u>

Bruttovergütung:	<u>465 555,94 Euro</u>
Auslagen:	5 117,50 Euro
zuzüglich Umsatzsteuer:	972,32 Euro
Porto	<u>8 000,00 Euro</u>
Gesamt:	<u>14 089,82 Euro</u>

Hinsichtlich der Berechnung der Umsatzsteuer wird auf den Beschluss des BGH vom 20. November 2003 (IX ZB 469/02) verwiesen.

Zur Begründung wird auf den Antrag des Konkursverwalters vom 11. Januar 2010 Bezug genommen.

Der bereits festgesetzte Vorschuss von brutto 296 549,29 Euro ist anzurechnen.

Hamburg, den 9. November 2012

Das Amtsgericht, Abt. 65

973

### Zwangsversteigerung

802 K 11/12. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Berner Heerweg 36/42, Spannwich 1/7,2 belegene, im Grundbuch von Farmsen Blatt 4622 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus einem 369/100 000 Miteigentumsanteil an dem 20 775 m<sup>2</sup> großen Grundstück (Flurstücke 3414 und 3415), verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nummer 37 bezeichnet, durch das Gericht versteigert werden.

Die vermietete 3-Zimmer-Wohnung zur Größe von etwa 66 m<sup>2</sup> ist im IV. Obergeschoss des etwa 1974/1975 errichteten Gebäudes belegen. Die Wohnanlage besteht aus 3 Wohnkomplexen mit 9 Hauseingängen. Die zu versteigernde Wohnung befindet sich

im Spannwich 2, 1. Wohnung im IV. Obergeschoss. Zur Wohnung gehört laut Teilungserklärung das Sondernutzungsrecht an einem Kellerraum und einem Tiefgaragenstellplatz.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 94 000,- Euro, je 1/2 Miteigentumsanteil: 47 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 24. Januar 2013, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Erdgeschoss, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: [www.zvg.com](http://www.zvg.com)

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 24. Februar 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Verstei-

gerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 16. November 2012

**Das Amtsgericht  
Hamburg-Barmbek**

Abteilung 802

974

### Zwangsversteigerung

902 K 18/12. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Peterskampweg 56 belegene, im Grundbuch von Hamm Geest Blatt 3739 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 50/300 Miteigentumsanteilen an dem 354 m<sup>2</sup> großen Grundstück (Flurstück 790), verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nummer 4, durch das Gericht versteigert werden.

Es handelt sich bei dem Sondereigentum um die im I. Obergeschoss links belegene 1-Zimmer-Wohnung in dem etwa im Jahre 1968 errichteten dreigeschossigen unterkellerten Mehrfamilienwohnhaus mit Flachdach. Hinsichtlich des Gemeinschaftseigentums besteht Instandsetzungsstau. Der Wohnung sind die Sondernutzungsrechte an dem Kellerraum Nummer 4 und dem Kfz-Stellplatz Nummer 2 zugeordnet. Sie ist vermietet und hat nach dem Wertgutachten vom 7. August 2012 eine Größe von etwa 35,54 m<sup>2</sup>. Es ist Zwangsverwaltung angeordnet.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 52 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 24. Januar 2013, 9.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-St. Georg, Lübeckertordamm 4, I. Stock, Saal 1.01.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 1.40, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: [www.zvg.com](http://www.zvg.com)

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 16. April 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses

dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

975

902 K 19/12. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Peterskampweg 56 belegene, im Grundbuch von Hamm Geest Blatt 3741 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 50/300 Miteigentumsanteilen an dem 354 m<sup>2</sup> großen Grundstück (Flurstück 790), verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nummer 6, durch das Gericht versteigert werden.

Es handelt sich bei dem Sondereigentum um die im II. Obergeschoss links belegene 1-Zimmer-Wohnung in dem etwa im Jahre 1968 errichteten dreigeschossigen unterkellerten Mehrfamilienwohnhaus mit Flachdach. Hinsichtlich des Gemeinschaftseigentums besteht Instandsetzungsstau. Der Wohnung sind die Sondernutzungsrechte an dem Kellerraum Nummer 6 und dem Kfz-Stellplatz Nummer 3 zugeordnet. Sie ist vermietet und hat nach dem Wertgutachten vom 7. August 2012 eine Größe von etwa 35,60 m<sup>2</sup>. Es ist Zwangsverwaltung angeordnet.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 53 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 24. Januar 2013, 10.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-St. Georg, Lübeckertordamm 4, I. Stock, Saal 1.01.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 1.40, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: [www.zvg.com](http://www.zvg.com)

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 16. April 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie

bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 16. November 2012

**Das Amtsgericht  
Hamburg-St. Georg**

Abteilung 902

976

### Zwangsversteigerung

323 K 5/12. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Bahrenfelder Chaussee 96 A, 96 B, 96 C, 96 D, 96 E, 98, 98 A, 98 B, 100 A, 100 B, 100 C, 102, 104, Schmalkaldener Straße, Eislebener Stieg belegene, im Grundbuch von Bahrenfeld Blatt 5674 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 453/100 000 Miteigentumsanteilen an dem 4847 m<sup>2</sup> großen Flurstück 3292 und 3246, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung sowie dem Sondernutzungsrecht an dem Kellerraum Nummer 72, durch das Gericht versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Die vermietete Wohnung liegt im Haus Nummer 100 B, dort im Erdgeschoss links hinten, und hat eine Wohnfläche von insgesamt etwa 43,4 m<sup>2</sup>. Zur Wohnung gehört ein Wohn-/Schlafraum, ein Bad/WC, eine offene Küche, Flur, Abstellraum und die Terrasse. Fußbodenheizung. Die Wohnung befindet sich in einer Anlage mit insgesamt 142 Wohnungen (mehrere mehrgeschossige und unterkellerte Wohngebäude). Baujahr der Anlage: 1995/1996. Fernwärme-Zentralheizung mit Warmwasseraufbereitung.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 83 500,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 6. Februar 2013, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Altona, Max-Brauer-Allee 91, 22765 Hamburg, I. Stock, Saal 114.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 3, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet unter

www.zvg.com und www.zvhh.de (mit Gutachterdownload).

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 29. Februar 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 16. November 2012

**Das Amtsgericht  
Hamburg-Altona**

Abteilung 323

977

## Zwangsversteigerung

417 K 60/07. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll durch das Gericht versteigert werden, das im Grundbuch von Allermöhe Blatt 3947 eingetragene Sondereigentum an dem Reihenhäuser Eva-König-Bogen 11 und der 1/36 Miteigentumsanteil am Grundstück Eva-König-Bogen, eingetragen im Grundbuch von Allermöhe Blatt 3521.

Das Grundstück (Flurstück 7118, 7020 m<sup>2</sup>) ist 2005 bebaut worden mit 26 Reihenhäusern. 293/10 000 Miteigentumsanteil am Flurstück 7118 sind verbunden mit dem Sondereigentum Nummer 13 an dem Reihennittelhaus; es gehört ein Sondernutzungsrecht am Garten dazu. Das Haus hat 5 Zimmer zuzüglich Küche, Flure und Sanitärräume; Wohnfläche etwa 134,46 m<sup>2</sup> zuzüglich 3,91 m<sup>2</sup> Nutzfläche (Außen-Abstellraum); 2 Vollgeschosse zuzüglich Dachgeschoss. Gaszentralheizung, Warmwasser über Heizung. Kein Wohngeld. Das Haus wird vom Eigentümer selbst genutzt. Eine Innenbesichtigung war dem Sachverständigen nicht möglich. Durchschnittlicher Pflege- und Instandhaltungszustand. Auf den Flurstücken 7116, 7117 (1339 m<sup>2</sup>) sind 36 offene Pkw-Stellplätze, 2 Müllsam-

melplätze und ein Spielplatz erstellt worden.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 216 374,- Euro für das Wohnungseigentum (Reihenhäuser) und 3626,- Euro für den 1/36 Miteigentumsanteil an den Flurstücken 7116, 7117.

Versteigerungstermin am **Dienstag, den 15. Januar 2013, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Ernst-Mantius-Straße 8, I. Stock, Saal 114.

Das Gutachten zum Verkehrswert kann vormittags im Zimmer 311, 312 eingesehen werden.

Für ein Gebot ist unter Umständen 10% des Verkehrswertes als Sicherheit zu leisten.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. November 2007 in die Grundbücher eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der betreibende Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, andernfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des oben angegebenen Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, andernfalls tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Weitere Informationen im Internet unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com)

Hamburg, den 16. November 2012

**Das Amtsgericht  
Hamburg-Bergedorf**

Abteilung 417

978

## Zwangsversteigerung

541 K 34/11. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in 22589 Hamburg, Iserbrook Weg 65 belegene, im Wohnungsgrundbuch von Sülldorf Blatt 3243 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 9366/1 000 000 Miteigentumsanteilen an dem 10 463 m<sup>2</sup> großen Grundstück (Flurstück 101), verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nummer 13 be-

zeichneten Wohnung, durch das Gericht versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Die leerstehende und nicht vermietete Wohnung ist im Erdgeschoss des im Jahre 1971 errichteten zweigeschossigen Gebäudes belegen und hat nach dem Wertgutachten vom 17. April 2012 eine Größe von etwa 40,4 m<sup>2</sup>. Es handelt sich um eine 1-Zimmer-Wohnung mit Küche im modernisierungsbedürftigen Zustand. Das monatliche Wohngeld beträgt zur Zeit 234,- Euro.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 7. Februar 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 50 000,- Euro. Einheitswert 17 200,- DM.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 11 im Erdgeschoss, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Informationen mit dem Gutachten zum Download auch im Internet unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com) und [www.zvhh.de](http://www.zvhh.de).

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Freitag, den 18. Januar 2013, 10.30 Uhr**, im Amtsgericht Hamburg-Blankenese, Dormienstraße 7, 22587 Hamburg, I. Stock, Saal 18.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 16. November 2012

**Das Amtsgericht  
Hamburg-Blankenese**

Abteilung 541

979

2248

Freitag, den 16. November 2012

Amtl. Anz. Nr. 90

**Zwangsversteigerung**

717 K 15/12. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Pusbackstraße 36 belegene, im Grundbuch von Meiendorf Blatt 4050 eingetragene 1030 m<sup>2</sup> große Grundstück (Flurstück 985), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einem eingeschossigen, vollunterkellerten Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss bebaut. Errichtung des Gebäudes 2003. Die Wohnfläche beträgt insgesamt etwa 162,57 m<sup>2</sup>. Beheizung vermutlich über Gaszentralheizung, Warmwasserversorgung vermutlich zentral über Warmwasserspeicher (Wärmetauscher), Wärmeverteilung vermutlich über Warmwasserfußbodenheizung. Zum Zeitpunkt des Ortstermins wurde das Objekt von der Miteigentümerin zu Wohnzwecken genutzt. Eine Innenbesichtigung wurde dem Gutachter nicht ermöglicht. Nach dem äußeren Ein-

druck befindet sich das Objekt in einem durchschnittlichen Zustand.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 530 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 23. Januar 2013, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Wandsbek, Schädlerstraße 28, II. Stock, Saal 216.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 220, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040/4 28 81 - 29 10/- 29 11. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 24. Mai 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungs-

termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 16. November 2012

**Das Amtsgericht  
Hamburg-Wandsbek**

Abteilung 717

980

**Sonstige Mitteilungen**

Berufsförderungswerk Hamburg GmbH,  
Abteilung Einkauf, P101,  
August-Krogmann-Straße 52, 22159 Hamburg,  
Telefon: +49 (0)40 / 6 45 81 - 13 75,  
Telefax: +49 (0)40 / 6 45 93 - 375

**Vergabeverfahren****Öffentliche Ausschreibung ÖA-046-2012 nach VOL/A**

Das Berufsförderungswerk Hamburg GmbH beabsichtigt eine Rahmenvereinbarung über die Lieferung von **Senf, Dressing, Kartoffelprodukte, Suppen, Saucen etc.** für die Zeit vom 17. Dezember 2012 bis 16. Dezember 2013 für diverse Einrichtungen der Unternehmen f&w foedern und wohnen, P&W PFLEGEN & WOHNEN HAMBURG GMBH, Justizbehörde der FHH, Berufsförderungswerk Hamburg GmbH, und Elbe Gruppe abzuschließen.

Anforderung der Vergabeunterlagen bis: 23. November 2012

Ablauf der Angebotsfrist: 30. November 2012, 12.00 Uhr

Ablauf der Bindefrist: 10. Dezember 2012

Die Vergabeunterlagen können gegen Nachweis einer Überweisung, (z. B. Fotokopie per Telefax), einer nicht erstattungsfähigen Gebühr von 10,- Euro an:

Berufsförderungswerk Hamburg GmbH  
Bank für Sozialwirtschaft AG

Kontonummer: 9456900  
BLZ: 251 205 10  
Verwendungszweck: ÖA-046-2012  
schriftlich abgefordert werden.

Hamburg, den 9. November 2012

**Berufsförderungswerk Hamburg GmbH**

981

**Gläubigeraufruf**

Die Firma **KAYU GmbH** (Amtsgericht Hamburg, HRB 85365), Flotowstraße 2, 22083 Hamburg, ist aufgelöst worden. Die Gläubiger werden gebeten, sich bei der Gesellschaft zu melden.

Hamburg, den 25. Oktober 2012

**Der Liquidator**

Jin Siow Goh

982

**Gläubigeraufruf**

Der Verein **Volkswirtschaftliches Forum an der Universität der Bundeswehr Hamburg e.V.** ist aufgelöst worden. Die Gläubiger werden gebeten, sich bei den Liquidatoren zu melden.

Hamburg, den 1. November 2012

**Die Liquidatoren**

983